

|                           |                                                                                                 |
|---------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Sitzung                   | Gemeinderat - öffentlich - 28.06.2016                                                           |
| Beratungspunkt            | <b>Reitturnier Donaueschingen GmbH - Weisungsbeschlüsse des Gemeinderates für 2015 und 2017</b> |
| Anlagen                   | 4                                                                                               |
| Kontierung                |                                                                                                 |
| vorangegangene Beratungen |                                                                                                 |

Erläuterungen:

In der Sitzung wird Frau Dr. Lina Mell, Amtsleitung für Kultur, Tourismus und Marketing (Amt 2) anwesend sein. Sie wird bei Fragen für die anstehenden Weisungsbeschlüsse zur Verfügung stehen.

Die Stadt Donaueschingen ist an der Reitturnier Donaueschingen GmbH beteiligt. Das Stammkapital der Gesellschaft beläuft sich auf 25.800 €. Der Anteil der Stadt Donaueschingen beträgt 100 %. Damit sind die Regelungen der §§ 103 bis 106b der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) maßgebend.

Nach diesen Regelungen muss bei einer Beteiligung an einem Unternehmen in der Rechtsform einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung kommunalrechtlich im Gesellschaftsvertrag gewährleistet sein, dass die Gesellschafterversammlung über

- die Feststellung des Jahresabschlusses und die Ergebnisverwendung
- den Abschluss und die Änderung von Unternehmensverträgen
- die Übernahme neuer Aufgaben von besonderer Bedeutung im Rahmen des Unternehmensgegenstands sowie
- die Errichtung, den Erwerb und die Veräußerung von Unternehmen und Beteiligungen

beschließt (§ 103a GemO). Diese Vorgaben werden durch § 7 des Gesellschaftsvertrages der Reitturnier Donaueschingen GmbH erfüllt.

Die gesellschaftsrechtlichen Verhältnisse der Reitturnier Donaueschingen GmbH sind im Gesellschaftsvertrag in der Fassung vom 10. November 1978 (zuletzt geändert am 09. Dezember 2014) geregelt.

Der Gemeinderat hat bei wichtigen Gesellschaftsangelegenheiten und damit auch wichtigen Gemeindeangelegenheiten im Einklang mit den kommunalpolitischen Zielsetzungen und unter Beachtung des § 44 Abs. 2 Satz 1 GemO Einfluss zu nehmen und für die Vertreter in den Gesellschaftsorganen die entsprechenden Weisungsbeschlüsse zu fassen.

**Jahresabschluss 2015:**

Die Feststellung des Jahresabschlusses 2015 der Reitturnier Donaueschingen GmbH und die Verwendung des Ergebnisses stellen wichtige Angelegenheiten von Unternehmen in Privatrechtsform dar, die eines vorherigen Weisungsbeschlusses des Gemeinderats bedürfen.

Der Jahresabschluss 2015 der Reitturnier Donaueschingen GmbH (Anlage 1) wurde von der Steuerberatungsgesellschaft Tröndle + Partner, Donaueschingen erstellt.

Der Jahresabschluss 2015 der Reitturnier Donaueschingen GmbH wurde unter Einbeziehung des Lageberichtes 2015 (Anlage 2) durch den Wirtschaftsprüfer Herrn Paul Hengstler, Deißlingen geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen (Anlage 3).

Das Geschäftsjahr 2015 schließt mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 5.723,20 €. Die Geschäftsführung hat vorgeschlagen, den Jahresüberschuss 2015 unter Einbeziehung des Verlustvortrages aus dem Vorjahr von € 3.230,84 auf neue Rechnung vorzutragen.

Der Geschäftsführung kann für das Geschäftsjahr 2015 nach Zustimmung zum vorgelegten Jahresabschluss entlastet werden.

**Wirtschaftsplan 2017:**

Die Unternehmensplanung, insbesondere die Wirtschafts- und Finanzplanung, hat nach den strategischen Zielvorgaben der Gemeinde zu erfolgen.

Die Geschäftsführung ist gem. § 103 Abs. 1 Satz 1 Nr. 5 a GemO, § 14 EigBG sowie § 8 des Gesellschaftsvertrages verpflichtet, jährlich einen Wirtschaftsplan und eine fünfjährige Finanzplanung aufzustellen. Entsprechend der kommunalrechtlichen Verpflichtung zur Steuerung und Überwachung der Beteiligungsgesellschaften (§ 103 GemO) können Weisungen des Gemeinderats an die Vertreter in den Gesellschaftsorganen ergehen (§ 104 Abs. 1 GemO). Voraussetzung hierfür ist, dass die Entscheidungsangelegenheiten keine Geschäfte der laufenden Verwaltung umfassen (§ 44 Abs. 2 Satz 1 GemO). Durch das Weisungsrecht soll in allen wichtigen Angelegenheiten eine Bindung der Vertreter an das gemeindliche Entscheidungsorgan sichergestellt und mögliche Interessenskonflikte vermieden werden.

Frau Dr. Lina Mell wird den Wirtschaftsplan vorstellen (Anlage 4).

Der Wirtschaftsplan 2017 der Reitturnier Donaueschingen GmbH weist im Erfolgsplan Erträge und Aufwendungen von je 120.444 € sowie im Vermögensplan ein Einnahmen- und Ausgabenvolumen in Höhe von 4.594 € aus. Kreditaufnahmen sind nicht erforderlich.

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, in der Gesellschafterversammlung der Reitturnier Donaueschingen GmbH am 05.07.2016

für 2015:

- a. der Feststellung des Jahresabschlusses 2015 sowie dem Lagebericht 2015
- b. der Verwendung des Jahresüberschusses in Höhe von 5.723,20 € als Vortrag auf neue Rechnung unter Einbeziehung des Verlustvortrages aus dem Vorjahr
- c. der Entlastung der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2015

für 2017: dem Wirtschaftsplan 2017

**Erfolgsplan**

Erträge und Aufwendungen  
je 120.444 €

**Vermögensplan**

Einnahmen und Ausgaben  
je 4.594 €

Kreditaufnahme in Höhe von  
0 €

zuzustimmen.

Beratung: